



Teilnahmebedingungen (AGB)

1. Veranstaltung

Kreativ- & Hobbymarkt im Ballhaus Aschersleben

2. Veranstaltungsort und -zeit

Arena Ballhaus Aschersleben, Seegraben 7-8 (Haupteingang für Besucher über Geschwister-Scholl-Straße), 06449 Aschersleben

02.03.2024 Modelltruckfreunde Ostharz und Kreativmarkt, geöffnet von 10.00 - 18.00 Uhr

03.03.2023 Modelltruckfreunde Ostharz, Second-Hand-Markt, Sammler- und Bücherbörse
Reparaturservice, geöffnet von 10.00 - 16.00 Uhr

3. Anmeldung

Mit seiner Unterschrift erkennt der Ausstellende die Marktbedingungen als verbindlich an.

Die Anmeldung erfolgt durch die Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars bis spätestens 28.02.2024, 19.00 Uhr.

Die Anmeldung kann über die Webseite des Veranstalters www.ballhaus-aschersleben.de erfolgen.

Weitere Anmeldemöglichkeiten:

Anfordern des Anmeldeformulars per E-Mail verwaltung@ballhaus-aschersleben.de oder persönlich am Empfang im Ballhaus Aschersleben und Abgabe auf vorgenanntem Weg.

Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind nicht möglich.

Über die Zulassung des Ausstellenden und über den Ausstellungsplatz entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, erfolgt die Platzvergabe in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Ein Platz gilt mit Erhalt der Bestätigungsmail als reserviert. Es ist eine Vorauszahlung von 7,00 EUR fällig, die innerhalb von 2 Tagen auf dem Girokonto des Veranstalters oder als Barzahlung am Empfang des Ballhauses eingehen müssen.

Bei fehlender Vorauszahlung erlischt die Reservierung.

Am Tag der Veranstaltung ist es eventuell möglich, Restplätze zu vergeben, sollten diese frei werden.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu schließen oder zeitlich wie örtlich zu verschieben. Bei Ausfall oder Verlegung des Marktes wird der Betrag einer vorausgezählten Miete erstattet. Weitergehende Ansprüche können vom Aussteller gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

Ein Rücktritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter möglich, wenn der Post-/Maileingang eine Woche vor Marktbeginn liegt. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt im Anschluss des Rücktrittsbestätigung durch den Veranstalter.

4. Standpreise

Die Meterangabe bezieht sich auf die Frontlinie

Stand für	2m bis 3m	4m bis 5m	Gebühr für Tisch/Stuhl/Garderobenständer	Gebühr für Strom
Samstag und Sonntag Modellfreunde (ohne Verkauf)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Samstag und Sonntag Modellfreunde Verkauf	10,00 €	15,00 €	2,00 €	2,00 €
Samstag Kreativmarkt Verkaufsstand	10,00 €	15,00 €	2,00 €	2,00 €
Samstag Kreativmarkt Verkauf und Mitmachaktionen	7,00 €	10,00 €	0,00 €	2,00 €
Samstag Sammler- und Bücherbörse	10,00 €	10,00 €	2,00 €	2,00 €
Sonntag Second-Hand-Markt	10,00 €	15,00 €	2,00 €	2,00 €

Die Standpreise gelten für den Kreativ- und Hobbymarkt am 02./03.03.2024, je Angabe Wochentag. Die Standtiefe wird individuell festgelegt und kann variieren.

Der Standpreis (nach Abzug der Vorauszahlung) wird in bar vor Ort fällig. Die Kassierung erfolgt bis 12.00 Uhr. Eine Nachzahlung ist notwendig, wenn mehr Standplatz als bei Reservierung angegeben, erfolgt.

5. Aufbau und Abbau

Einlass für Auszustellende ist ab 7.00 Uhr am Veranstaltungstag. Der Aufbau ist auch am Vortag ab 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr möglich. Die Standplätze vergibt ausschließlich der Veranstalter. Jeder Stand erhält eine Standnummer. Diese ist sichtbar am Standplatz anzubringen. Die Ausgabe der reservierten Tische, Stühle und Garderobenständer sowie die Verteilung der Stromanschlüsse wird durch den Veranstalter koordiniert. Zwischen den Standplätzen ist ausreichend Platz zum Nachbarn zu halten (Durchgangsbreite 90 cm)

Die vorreservierten Standplätze werden bis maximal eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn reserviert. Danach können diese anderweitig vergeben werden.

Der Abbau der Ausstellungsfläche hat nach Veranstaltungsende bis 20.00 Uhr zu erfolgen. Der Standplatz muss so sauber wie er vorgefunden wurde verlassen werden. Verpackungsreste sind mit nach Hause zu nehmen. Für kleine Abfälle stehen ausreichend Restmüllbehälter zur Verfügung.

Im Interesse der Besucher, die für den Eintritt bezahlen, ist der Abbau der Stände vor Marktschluss (Samstag 18.00 Uhr, Sonntag 16.00 Uhr) untersagt. Falls dennoch ein Aussteller dies nicht berücksichtigt, wird er zu kommenden Veranstaltungen nicht mehr zugelassen. Sollten vor Veranstaltungsschluss keine Besucher mehr zugegen sein, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden. (frühestens eine Stunde vor offiziellem Schluss). Für die Besuchermenge übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung. Eine Marktbewerbung erfolgt über die Homepage, Facebook, Instagram Accounts des Veranstalters, Flyerverteilung und Anzeigen in örtlichen Printmedien. Der Veranstalter behält sich alle Rechte am Bild vor. Fotos, die von der jeweiligen Veranstaltung zu Werbezwecken gemacht werden, werden von jedem Ausstellenden mit Teilnahme an der Veranstaltung ohne Extragenehmigung gestattet.

6. Befahren des Geländes, Be- und Entladen

Zum Be- und Entladen der Fahrzeuge ist es möglich, über den hinteren Zugang zur Arena an die Eingänge zu fahren. Die Zufahrt (Seegraben 7-8) erfolgt über den Parkplatz und den angrenzenden umlaufenden Weg, ist jedoch für eine geringe Anzahl an Fahrzeugen gleichzeitig begrenzt. Einweisende ordnen den Be- und Entladungsverkehr.

Es ist vorteilhaft, die Reservierungsbestätigung vorzuzeigen, damit eine zügige Aufteilung und Zuweisung erfolgen kann.

Den Anweisungen des Veranstalters ist unmittelbar Folge zu leisten, Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten sind unbedingt freizuhalten.

Parkplätze stehen am Seegraben ausreichend zur Verfügung. Das Parken im Zugangsbereich der Arena ist nicht gestattet (nur Be- und Entladebereich).

7. Ausstellungsgut und Standgestaltung

Für den Markt sind Dinge zugelassen, die dem Namen nach etwas mit Hobby, Kreativarbeit, Sammlerstücke, Bücher und Gebrauchtgegenstände zu tun haben. Die Betonung bei Gebrauchtgegenständen liegt auf nachhaltige Verwertbarkeit. Es ist nicht erwünscht, dass handelsübliche Massenware, insbesondere billiger asiatischer Kram, angeboten wird. Tiere dürfen nicht verkauft werden. Das Abspielen von Musik und Videos jeglicher Art ist nicht gestattet. Das Verteilen von Werbematerialien für Geschäfte oder Unternehmen und das Veranlassen von Gewinn- und Glücksspielen ist nicht gestattet. Die Ausstellenden sorgen für eine ansprechende Tisch-/Standgestaltung. Tiere, ausgenommen Blindenhunde, sind im Gebäude verboten.

Den Ausstellenden ist es verboten, Gegenständen zu zeigen oder anzubieten oder überhaupt zur Veranstaltung mit in die Ballhaus-Arena zu bringen, die verboten sind, die einschlägige Symbole von verbotenen Gemeinschaften enthalten oder Sexualdelikte beinhalten. Alle vom Gesetzgeber (Bundesrepublik Deutschland) als gewaltverherrlichende Schriften, Gegenstände, Fotografien o.ä. sind ausdrücklich verboten.

Bei Feststellen der Missachtung der Vorschrift wird der Händler ohne Erstattung von Kosten des Platzes verwiesen, muss die Ballhaus-Arena verlassen und hat mit einer Anzeige bei der Polizei zu rechnen.

8. Vorschriften und Hausmerkmale

Offenes Feuer und Flammen, sowie Rauch dürfen im Gebäude nicht entzündet werden. Das Einschlagen von Nägeln o.ä. sowie das Ankleben von Klebefilm an Inventar oder Gebäudeteilen ist grundsätzlich untersagt.

Die Arena und Nebenräume sind beheizt. Es ist mit einer Raumtemperatur von 17-19 °C zu rechnen. Eventuell kann es durch offenstehende Türen ziehen, dies ist bitte zu beachten bei der Kleidungswahl.

Sanitäre Anlagen stehen den Besuchern und Ausstellenden in ausreichender Zahl zur Verfügung. Im Objekt befindet sich im angrenzenden Schwimmbad des Ballhauses ein Saniraum für die Erstversorgung eines Verletzten. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Unfallvorschriften für die Erste Hilfe. Während der Veranstaltung sind Ersthelfer und Brandschutzhelfer durch den Veranstalter gewährleistet.

Die Veranstaltung wird beim örtlichen Ordnungsamt vom Veranstalter angemeldet.

Die Besucher bezahlen einen fairen Eintritt, der auch die Betriebskosten decken soll. Nur so ist ein günstiger Standpreis zu halten. Dem Besucher muss die Chance gegeben werden, bis zum Veranstaltungsende alle beworbenen Elemente zu sehen.

9. Haftung

Für die Sicherheit des Standes ist jeder Ausstellende selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder den Verlust des Ausstellungsgutes, der Standeinrichtung oder Folgeschäden. Der Ausstellende haftet für alle Schäden, die durch ihn und/oder seine Mitausstellenden an Personen oder Sachen verursacht haben.

Der Ausstellende stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen frei, die an ihn durch Schadeneinwirkung auf Dritte entstanden sind.

10. Zoll- und Steuerabgaben

Für alle zoll- und steuerrechtlichen Verpflichtungen ist jeder Auszustellende selbst und auf eigene Rechnung verantwortlich.

11. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Verlaufs der Veranstaltung während der Dauer der Veranstaltung einschließlich des Auf- und Abbaus übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

Seinen Weisungen bzw. den Weisungen seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und Hausregeln kann ein grundsätzliches Teilnahmeverbot bzw. Marktverbot ohne Rückerstattung des gezahlten Standpreises ausgesprochen werden.

Über die hier erlassenen Regelungen hinaus sind die jeweils entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

12. Datenschutz

Datenschutzeinwilligung laut DSGVO

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Anmeldung und Durchführung des Kreativ- und Hobbymarktes dienen.

Ihre Anmeldedaten werden 1 Jahr aufbewahrt, anonym für statistische Zwecke gebündelt und fachgerecht vernichtet.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Aschersleben

OptimAL GmbH

Ballhaus Aschersleben

Seegraben 7-8

06449 Aschersleben

Telefon: 03473/ 226203

E-Mail: verwaltung@aschersleben-ballhaus.de

Webseite: www.ballhaus-aschersleben.de

Sozialmedia: facebook, instagram

Geschäftsführung: Carmen Giebelhausen

Gesellschafterin: Stadt Aschersleben

Geschäftszeiten/Öffnungszeiten siehe Homepage



Event  Arena